

Beschlussempfehlung

Hannover, den 13.06.2025

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und
Digitalisierung

Niedersachsen tritt in die Pedale: Fahrradland Nummer 1 weiter stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6820

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/6820 in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung**Niedersachsen tritt in die Pedale: Fahrradland Nummer 1 weiter stärken!**

In Niedersachsen sind rund 3 000 km BundesstraÙen und 4 800 km LandesstraÙen mit Radwegen ausgestattet. Zudem laden mehr als 40 Radfernwege mit rund 11 000 km zu Radtouren beispielsweise an Flüssen, an der Nordseeküste, durch die Lüneburger Heide und in Ostfriesland ein. Im vergangenen Jahr kürte der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) mit der ADFC-Radreiseanalyse 2024 erneut die Weser- und den Elb-Radweg zu den zwei beliebtesten Radwegen in Deutschland. Gleichzeitig steht unser Flächenland nicht nur finanziell vor der immensen Herausforderung, das landesweite Radwegenetz zu pflegen, instand zu halten und auszubauen, um allen Menschen in Niedersachsen ein gleichwertig attraktives Angebot zu machen.

Der Landtag nimmt sich dieser Aufgabe an. Ziel ist, hierzulande den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr auf mindestens 25 % bis spätestens 2030 zu steigern. Dem Fahrrad als umweltverträglichen Verkehrsträger kommt gleichzeitig eine Schlüsselfunktion bei der Mobilitätswende und damit der CO₂-Reduktion zu. Laut ADFC-Studie vom Mai 2024 lieÙen sich bei einer Verdreifachung des Radverkehrs deutschlandweit rund 19 Millionen Tonnen CO₂ jährlich im Verkehrssektor einsparen. Mehr Radverkehr bedeutet auÙerdem weniger Lärm, verbraucht weniger öffentlichen Raum und fördert die Gesundheit.

Damit Menschen so oft wie möglich statt des Autos lieber das Rad nutzen, muss das Angebot stimmen. Dafür brauchen wir eine durchgehend einladende und verkehrstechnisch sichere Radwegeinfrastruktur, die Verknüpfung mit Bus und Bahn sowie immer mehr fahrradfreundliche Kommunen. Wo Bürgerinnen und Bürger auf der heutigen Radinfrastruktur noch nicht sicher sind oder sich noch unsicher fühlen, ist auf Verbesserungen hinzuarbeiten, denn viele Menschen wären grundsätzlich bereit, aufs Rad umzusteigen, wenn sie sich ausreichend sicher fühlen würden.

Der Landtag begrüÙt,

1. dass die Landesregierung die mit dem Haushalt 2024 erfolgte Erhöhung des LandesstraÙenbauplafs auf 109,5 Millionen Euro und damit auch die 22,5 Millionen Euro für die Sanierung und den Bau von Radwegen entlang von LandesstraÙen in ihrer mittelfristigen Finanzplanung abgesichert hat,
2. dass die Landesbehörde für StraÙenbau und Verkehr wie vom Landtag gefordert „Radverkehrsbeauftragte“ in den regionalen Geschäftsbereichen eingerichtet hat,
3. dass die verausgabten Haushaltsmittel für Radwegeneubauprojekte des Landes von 3,8 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 8,5 Millionen Euro im Jahr 2023 gestiegen sind und die verausgabten Haushaltsmittel für die Sanierung von Radwegen des Landes sich im gleichen Zeitraum durchschnittlich mehr als verdoppelt haben,

4. dass mit dem Fahrradmobilitätskonzept ein umfassender Arbeitsrahmen für einen verbesserten Radverkehr vorliegt, dessen Maßnahmen das Land sukzessive umsetzen wird, und das Konzept mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Landeshaushalt hinterlegt ist,
5. die als ein Baustein des Fahrradmobilitätskonzepts in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht gestartete Sicherheitskampagne des Landes unter dem Motto „Mehr Miteinander“. Diese Kampagne will die Sicherheit für Radfahrende verbessern und verfolgt das Ziel, die Anzahl getöteter und verletzter Radfahrender zu senken,
6. dass das Land mit der im Jahr 2024 veröffentlichten Handreichung Radverkehrskonzepte, die sich insbesondere an kleinere Kommunen richtet, eine Hilfestellung anbietet, um diese bei der Erarbeitung konzeptioneller Ansätze für den Radverkehr zu unterstützen,
7. die Kooperation des Landes mit der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK), die mittlerweile rund 100 Mitgliedskommunen umfasst, sowie den jährlichen Kooperationsbeitrag des Landes in Höhe von 300 000 Euro seit 2025,
8. dass im Rahmen von Radwegesanierungen alte, schmale Radwege unbürokratisch und ohne Planfeststellungsverfahren dem neuesten Stand der Technik entsprechend verbreitert werden können,
9. dass ein Erlass durch die Landesregierung veröffentlicht wurde, der die Anwendung von Fahrrad-Piktogrammketten auf öffentlichen Straßen regelt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Sanierung und der Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur im Ausführungsgesetz des Bundes für das neue Sondervermögen Infrastruktur berücksichtigt werden,
2. zu prüfen, wie die Planung von Radwegen vereinfacht und beschleunigt werden kann,
3. den „Leitfaden Radverkehr“ für Radwege an Bundes- und Landesstraßen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus dem Jahr 2013 entsprechend dem allgemeinen Stand der Technik (z. B. Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen [kurz ERA] bei Sanierung und Neubau von Radwegen) zu aktualisieren und dabei gute Praxisbeispiele zu berücksichtigen,
4. das Radwegekonzept 2016 zu evaluieren und zu aktualisieren. Ziel muss dabei sein, Schritt für Schritt die noch bestehenden Lücken im landesweiten Radwegenetz zu schließen;
5. eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Fahrradmobilitätskonzepts vorzunehmen,
6. zu prüfen, inwieweit sich die Verknüpfung der Verkehrsmittel Rad sowie Bus und Bahn verbessern lässt und die kostenlose Mitnahme des Fahrrads niedersachsenweit zu landesweit einheitlichen Zeiten in Bus und Bahn erreicht werden kann,
7. zu prüfen, inwieweit und mit welchen Maßnahmen sich landwirtschaftliche Wege, Wirtschaftswege und Waldwege für den Radverkehr öffnen und in das Radwegenetz einbinden lassen; insbesondere ist eine Handreichung für die Kommunen für die Nutzung von Wirtschafts- und Waldwegen mit dem Ziel zu erarbeiten, Haftungsfragen zu regeln und für alle Beteiligten Rechtssicherheit zu schaffen,
8. den Kommunen eine Handreichung zu geben, wie sie im Umfeld von Schulen temporäre Sperren (Schulstraßen) umsetzen können,
9. die Handreichung für Radverkehrskonzepte, die sich insbesondere an kleine Kommunen richtet, fortwährend zu evaluieren und gegebenenfalls zu optimieren,
10. sich für die Schaffung einer bundeseinheitlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsgrundlage für die Markierung von alleinstehenden Radverkehrsinbildern beziehungsweise Piktogrammketten auf öffentlichen Straßen mit Mischverkehr einzusetzen,

11. zu prüfen, wie innerhalb des Wirtschaftsministeriums und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Beratung für Kommunen in den Bereichen Förderung des Radverkehrs, Beratung und Weiterbildung weiter ausgebaut werden kann.

Stefan Klein
Vorsitzender

(Verteilt am 16.06.2025)